

**15741/AB**  
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16197/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.229

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16197/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16197/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbekampagne Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass es für ein reibungsloses Funktionieren der österreichischen Justiz unabdingbar ist, die vorhandenen Planstellen weitestgehend zu besetzen, Unterstände möglichst gering zu halten und Nachbesetzungen so zügig wie möglich vorzunehmen. Dementsprechend werden etwa mit den nachgeordneten Dienstbehörden detaillierte Personalaufnahmepläne ausgearbeitet, die einem laufenden Controlling durch die Zentralstelle unterliegen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass – ausgehend von den in § 44 Abs. 3 BHG 2013 verankerten Grundsätzen der Planstellenbewirtschaftung – Unterstände in einem gewissen Ausmaß unvermeidbar sind, weil Nachbesetzungen nicht immer 1:1 erfolgen können. Wollte man eine durchgehende Vollbeschäftigung gewährleisten, müsste man temporäre Überstände (etwa durch Karenzrückkehren oder Änderungen des Beschäftigungsausmaßes) in Kauf nehmen, was § 44 Abs. 3 BHG 2013 zuwiderliefe.

Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen am Arbeitsmarkt massiv geändert haben. Die Justiz steht – wie viele andere öffentliche und private Dienstgeber:innen – nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend vor der Herausforderung, in ausreichendem Maß geeignete Bedienstete zu gewinnen. Wie auch Expert:innen bestätigen, kämpfen nicht mehr, wie noch vor kurzem, verhältnismäßig viele Arbeitssuchende um wenige Arbeitsplätze, sondern viele Dienstgeber:innen um vergleichsweise wenige Arbeitssuchende (Stichwort: Fachkräftemangel).

Um trotz dieser Umstände eine ausreichende Besetzung der vorhandenen Planstellen sicherzustellen, setzt die Justiz im Interesse der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung alles daran, attraktive Arbeitsplätze und Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus Anlass der veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt wurde das Projekt „Personaloffensive“ initiiert, im Rahmen dessen verschiedene kurz- und langfristige Maßnahmen zur Personalgewinnung und -rekrutierung sowie zur Stärkung der langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen an die Justiz, insbesondere im Support- und Exekutivdienstbereich, erarbeitet wurden und werden. Dadurch soll eine Besetzung der freien Planstellen und damit ein Funktionieren der Justiz auf Dauer sichergestellt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden und werden bereits zahlreiche konkrete Maßnahmen getroffen, von denen beispielhaft auf folgende verwiesen werden darf:

- Start einer Lehrlingsoffensive, mit der nicht nur eine Intensivierung der Lehrlingsaufnahmen und -ausbildung erfolgt, sondern auch umfassende Maßnahmen zur Mitarbeiter:innenzufriedenheit implementiert wurden;
- das Projekt „Justiz macht Schule“, im Rahmen dessen Justizbedienstete in Schulen die Justizberufe vorstellen bzw. umgekehrt Schulklassen Gerichtsverhandlungen besuchen. Den Schüler:innen wird nicht nur die besondere Bedeutung der Justiz für den Rechtsstaat vermittelt, sondern es wird versucht, bei diesen bereits frühzeitig Interesse für eine Tätigkeit in der Justiz zu wecken;
- die Professionalisierung des Onboardings, damit sich neue Mitarbeiter:innen vom ersten Tag an in der Justiz willkommen und wertgeschätzt fühlen, einschließlich der Entwicklung von Mentoring- und Buddysystemen;
- das seit dem Jahr 2021 unter <https://karriere.justiz.gv.at/> online abrufbare Karriereportal der Justiz, das einen Überblick über das vielfältige Berufsangebot der Justiz, Informationen zu Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten sowie aktuelle

Ausschreibungen beinhaltet, damit sich interessierte Personen rasch und unkompliziert für einen passenden Job bei der Justiz bewerben können;

- zahlreiche dienstrechtliche Attraktivierungsmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund, dass das Thema Gehalt gerade in unsicheren Zeiten mit spürbaren Teuerungen in allen Lebensbereichen ein wichtiges Kriterium bei der Wahl eines Arbeitsplatzes bildet und Berufssuchende besonderen Wert auf die berufliche Weiterentwicklung legen, stellt die Schaffung von auch besoldungsmäßig attraktiven Arbeitsplätzen sowie von Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Justizmitarbeiter:innen einen weiteren wesentlichen Teil der aktuellen Rekrutierungsoffensive des Justizressorts dar.

Mindestens ebenso wichtig wie das Gehalt sind aber – wie Expert:innen ebenfalls bestätigen – ein positives und kollegiales Arbeitsumfeld, ein sicherer, spannender und verantwortungsvoller Arbeitsplatz, flexible Arbeitsbedingungen und wertschätzende Vorgesetzte. Dementsprechend ist die Justiz laufend bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter:innen weiter zu attraktivieren. Beispielhaft dürfen in dem Zusammenhang folgende, bereits gesetzte Maßnahmen erwähnt werden:

- Durchführung eines Aufgabekritikprojekts mit dem Ziel, eine den jeweiligen Qualifikationen der Bediensteten entsprechende Zuordnung von Aufgaben vorzunehmen, um einerseits die Entscheidungsorgane für die eigentliche Rechtsprechungstätigkeit freizuspielen und andererseits neue, attraktive Arbeitsplätze im gehobenen Dienst und im Fachdienst zu schaffen;
- Start eines Employer Branding-Prozesses;
- Neugestaltung der Telearbeit, sodass überall dort, wo der digitale Gerichtsakt umgesetzt wird, auch Bediensteten im Supportbereich in gewissem Ausmaß die Ausübung von Telearbeit ermöglicht wird;
- Einführung einer individuellen Blockzeit als Weiterentwicklung des bestehenden Gleitzeit-Modells;
- Schaffung von zukunftsorientierten Leistungsanreizmodellen zur Sicherstellung einer leistungsgerechteren Entlohnung.

Vor diesem Hintergrund ist die Justiz eine attraktive Arbeitgeberin mit vielfältigen Betätigungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Rückmeldungen von Bediensteten und Befragungen beispielsweise von Schüler:innen und Studierenden ergeben jedoch immer wieder, dass die Justizberufe nicht ausreichend bekannt sind. Ziel der „Werbekampagne Justiz“ ist daher die Sichtbarmachung der Justiz ebenso wie des Werts einer funktionierenden Justiz für die Gesellschaft und letztlich der mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten innerhalb der Justiz. In den letzten Jahren ist es gelungen, für eine funktionierende Justiz unbedingt erforderlichen zusätzlichen Planstellen zu erlangen. Jetzt geht es darum, diese Planstellen möglichst zügig und zeitnah zu besetzen.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Welche Leistungen sind in den enormen angeführten Kosten für die Werbekampagne in der Höhe von 922.510,92 Euro enthalten?*
- *2. Welche weiteren Kosten entstehen in Zusammenhang mit diesem Auftrag, beispielsweise für die Entwicklung der Kampagne, die graphische Umsetzung usw.?*

Vorauszuschicken ist, dass zur Umsetzung der aktuellen Werbekampagne einerseits eine Werbeagentur sowie andererseits eine Medienagentur beauftragt wurde. Die Beauftragung ist über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) erfolgt und unterliegt der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen Bund“ bzw. „Kreativagenturleistungen Bund“. Beauftragt wurde jeweils das erstgereichte Unternehmen. Die in Frage 1 angeführten Kosten der Werbekampagne betreffen die Medienagentur und umfassen zunächst die eigentlichen Medienagenturleistungen (Beratung, Strategie, sowie Planung und Einkauf der Kampagne mit laufendem Abgleich und Verrechnung) iHv 5.844,25 Euro netto. Für die konkrete Umsetzung der Werbekampagne, also die Einschaltung in verschiedenen Mediagattungen (z.B. TV, Hörfunk, Print, Online, DOOH, OOH, Social Media), verbleiben damit 916.666,67 Euro netto.

Die Leistungen umfassen die Erstellung einer Bewegtbildkampagne sowie eines Logos ausgehend von mehreren Grobkonzepten und einem Feinkonzept. Darüber hinaus ist die anschließende Umsetzung, und zwar die Herstellung der Videoclips für verschiedene Mediagattungen, durch eine Produktionsfirma inkludiert. Hierfür sind 251.774,88 Euro netto veranschlagt.

**Zu den Fragen 3, 6 und 7:**

- *3. Wie viel Geld hat Ihr Ressort im Jahr 2023 für Werbekampagnen ausgegeben bzw. vorgesehen?*

- *6. Wie viel Geld hat Ihr Ressort insgesamt in dieser Legislaturperiode für Werbekampagnen ausgegeben (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
- *7. Wie viel Geld hat Ihr Ressort insgesamt in der vorhergehenden Legislaturperiode für Werbekampagnen ausgegeben (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*

Dazu wird auf die regelmäßigen und umfassenden Beantwortungen der quartalsweise wiederkehrenden Anfragenserie „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung“ verwiesen.

**Zur Frage 4:**

- *Ist für die kommenden Jahre ein Werbekampagnenplan erstellt worden?*
  - a. Wenn ja, wie hoch ist das Budget dafür? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
  - b. Wenn ja, welchen Zweck sollen diese Werbekampagnen erfüllen?*

Nein.

**Zur Frage 5:**

- *Findet seitens Ihres Ressorts eine Evaluierung der Werbekampagnen statt?*
  - a. Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Bei einer Evaluierung und der anzuwendenden Parameter wird jeweils auf die Zielrichtung der konkreten Kampagne abgestellt. Bei der Prozessbegleitungskampagne der Justiz erfolgte etwa eine laufende Evaluierung der getroffenen Maßnahmen durch die Kreativagentur, indem beispielsweise die „Klickzahlen“ auf der Landing Page und die Weiterleitung von den Social Media Anzeigen auf die Landing Page erhoben wurden. Außerdem wird durch die Fachabteilung die Zahl der Inanspruchnahme von Prozessbegleitung vor und nach Durchführung der Kampagne erhoben.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Planstellen im Bereich Justiz können aktuell aufgrund von fehlendem Interesse bzw. mangels Bewerbungen nicht besetzt werden? Mit der Bitte um Untergliederung (Gerichtsbarkeit, Justizanstalten, richterliches Personal, Kanzleipersonal).*

Wie eingangs bereits dargestellt, bestehen aus haushaltsrechtlichen Gründen, aber auch durch Fluktuationen in praktisch allen Bereichen teils unvermeidbare Unterstände. Ziel ist es jedoch, diese Unterstände so gering wie möglich zu halten. Wenngleich die Unterstände

in den letzten Jahren massiv reduziert werden konnten, bestehen immer noch Schwierigkeiten, entsprechend geeignete Bewerber:innen in der erforderlichen Anzahl für die Justiz zu gewinnen. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Einerseits bestehen große Unterschiede in der Eignung der Bewerber:innen. Insofern lässt eine hohe Zahl an Bewerbungen nicht zwingend auf eine hohe Zahl an Besetzungen schließen, vielmehr muss die erforderliche Eignung in jedem Fall gegeben sein. Andererseits sind die Justizberufe nicht ausreichend bekannt. Letzterem soll die „Werbekampagne Justiz“ entgegenwirken.

Derzeit (Stand: 1. September 2023) ist folgende Anzahl an Planstellen unbesetzt:

<b>„Untergliederung“</b>		<b>Unterstand in VBÄ</b>
Rechtsprechung	Richter:innen, Staatsanwält:innen und Richteramtsanwärter:innen	0,87
	Allgemeiner Verwaltungsdienst „Rechtsprechung“	82,00
Justianstalten	Exekutivdienst	159,20
	Allgemeiner Verwaltungsdienst „Justianstalten“	106,75

Das „Kanzleipersonal“ ist Teil des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Bereich der „Rechtsprechung“, der beispielsweise auch die Planstellen der Revisor:innen, Rechtpfleger:innen, Bezirksanwält:innen, Geschäftsstellenleiter:innen und Gerichtsvollzieher:innen umfasst. Eine gesonderte Ausweisung bloß von „Kanzleipersonal“ ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

#### **Zur Frage 9:**

- *Wie viele Überstunden wurden in den vergangenen Jahren aufgrund von Personalmangel geleistet?*

Im Justizressort besteht in weiten Bereichen – wie in anderen Ressorts auch – das Prinzip der gleitenden Dienstzeit (§ 48 Abs. 3 BDG 1979). Das hat zur Folge, dass Mehrdienstleistungen in aller Regel durch Zeitausgleich im jeweiligen Quartal abgegolten werden. Nur in jenen Fällen, in denen ein Zeitausgleich dauerhaft nicht möglich und die Mehrdienstleistung auch ausdrücklich angeordnet worden ist, entstehen letztlich Überstunden. Mehrdienstleistungen an Sonn- und Feiertagen gelten jedenfalls als Überstunden.

Vor diesem Hintergrund ist das Bundesministerium für Justiz auch mit Blick auf die haushaltrechtlichen Vorgaben und die dienstgeberischen Fürsorgepflichten bemüht, alle

erbrachten Mehrdienstleistungen durch die Konsumation von Zeitguthaben auszugleichen. In Abstimmung mit den nachgeordneten Dienstbehörden wurden etwa infolge von Abwesenheiten und Vakanzen, aber auch in Ansehung projektbezogener Mehraufgaben derartige Mehrdienstleistungen angeordnet. Eine detaillierte Untergliederung, für welche Aufgaben bzw. aus welchem Grund Mehrdienstleistungen angeordnet worden sind, ist nicht möglich; hierzu liegen dem Bundesministerium für Justiz keine Daten vor. Festzuhalten ist, dass nicht sämtliche erfasste Überstunden „aufgrund von Personalmangel“ geleistet wurden.

Für den Bereich der Justizanstalten ist zu berücksichtigen, dass hier in weiten Teilen ein Schichtbetrieb besteht, um eine durchgehende Besetzung zum Schutz der Insass:innen wie auch der Bevölkerung sicherstellen zu können. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass in jeder Justizanstalt zu jeder Zeit ein:e Entscheidungsträger:in in Leitungsfunktion erforderlichenfalls Dienst verrichten kann. Dieses System der „Inspektionsdienste“ bringt es mit sich, dass im Falle einer Inanspruchnahme von Entscheidungsträger:innen automatisch Überstunden anfallen. Hinzu kommt, dass sich Unterstände im Bereich der Justizanstalten besonders auswirken, weil hier – anders als im Supportbereich – ein Hintanstellen von Aufgaben ohne Gefährdung von Insass:innen und der Bevölkerung nicht möglich ist. Mithilfe der „Werbekampagne Justiz“ soll daher insbesondere eine Besetzung der Planstellen im Bereich des Strafvollzugs gelingen, um die nie gänzlich vermeidbaren angeordneten Mehrdienstleistungen in weiterer Folge in Freizeit ausgleichen zu können.

In den Jahren 2021 bis 2023 (Letzteres mit Stand: 1. Oktober 2023) sind Überstunden (inkl. Pauschalierungen), für die wenigstens teilweise eine monetäre Abgeltung erfolgt ist, in folgendem Ausmaß erbracht worden:

„Untergliederung“	Anzahl Überstunden		
	2021	2022	2023
BMJ-Zentralleitung	10.848,57	10.834,94	7.204,94
Rechtsprechung	13.942,08	13.402,14	7.903,51
Bewährungshilfe	1.400,36	1.139,47	808,52
Datenschutzbehörde	2.072,66	787,31	256,51
Justizanstalten	222.850,93	226.316,80	113.369,31
<b>Gesamt</b>	<b>251.114,60</b>	<b>252.480,66</b>	<b>129.542,79</b>

Darin nicht enthalten sind die von Richter:innen und Staatsanwält:innen erbrachten Überstunden aus Anlass von Journaldiensten.

**Zur Frage 10:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie außerdem, um den Personalmangel in der Justiz zu beheben?*

Es wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

**Zur Frage 11:**

- *Im Bereich der Justizanstalten waren per 1. November laut Anfragebeantwortung 12769/AB 144 Planstellen unbesetzt, angekündigt haben Sie, dass es bis Jahresende noch 120 sein werden. Wird dies einzuhalten sein bzw. mit wie vielen offenen Planstellen rechnen Sie?*

Zum Jahresende 2022 waren 118 Exekutivdienstplanstellen nicht besetzt. Für das Jahresende 2023 werden etwa 100 unbesetzte Exekutivplanstellen prognostiziert.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.